

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Geschäftsbereich Schule und Sport
Schul- und Sportamt
Fachbereich Sport



Formular

Abrechnung der Einnahme für Feriencamps

nach Abschnitt IV, Nr. 24 Abs. 4 SPAN vom 11.11.2025

Name der förderungswürdigen Sportorganisation: _____

Feriencamp: _____

Zeitraum: _____

Sportanlage: _____

Angaben zu Nettoeinnahmen pro Feriencamp

(Sind ohne der gesetzliche Mehrwertsteuer zu nennen, Teilnahmezahl und -betrag ist nachzuweisen.)

Anzahl der Teilnehmenden: _____ Personen

Teilnehmerbeitrag pro Person: _____ Euro

Sonstige Einnahmen: _____ Euro

Summe Nettoeinnahmen pro Feriencamp: _____ **Euro**

Angaben zu Ausgaben pro Feriencamp

(Nur auszufüllen, wenn Minderung gemäß Abschnitt IV, Nr.24 Absatz 5 SPAN geltend gemacht werden soll, Belege sind einzureichen.)

Anzahl der Übungsleitenden/Trainerinnen/Trainer: _____ Personen

Aufwandsentschädigung/Vergütung pro Übungsleitenden/Trainerin/Trainer:
_____ Euro

Kosten für Verpflegung für Teilnehmende: _____ Euro

Kosten für T-Shirts/Bälle o.ä., die Teilnehmende nach Ende des Feriencamps behalten dürfen:

_____ Euro

Summe Ausgaben pro Feriencamp: _____ **Euro**

Differenzbetrag aus der Summe der Nettoeinnahmen abzüglich Summe der Ausgaben:

_____ **Euro**

Hiermit versichere ich, dass die o.g. Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Name in Druckbuchstaben

Rechtverbindliche Unterschrift lt. §26 BGB

Berlin, _____
Datum

Von Fachbereich Sport Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, auszufüllen

Nutzungsentgelt gemäß Abschnitt IV, Nr.24, Absatz 4 Satz 2 und Satz 4 SPAN (10% der Nettoeinnahme abzgl. der Mehrwertsteuer):

_____ Euro

Evtl. vermindertes Nutzungsentgelt gemäß Abschnitt IV, Nr.24, Absatz 4 Satz 5 SPAN (wenn Differenzbetrag kleiner als 10% der Nettoeinnahmen abzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

_____ Euro

Rechnungsstellung

Eine gesonderte Rechnungsstellung in der Höhe vom _____ Euro geht Ihnen gesondert zu.

Bestätigung im Auftrag

Berlin, _____
Datum

Ausfertigung an:
[] Antragsteller*in
[] z.d.A.

Information Nutzungsentgelt

- Ein Entgelt für die bewilligte Nutzung wird gemäß Nr. 24 Absatz 4 Satz 1 SPAN nicht erhoben, sofern von Ihnen für die Teilnahme an das Feriencamp keine Teilnahmebeiträge erhoben werden.

Eine Entgeltspflicht kann jedoch im Falle der rückwirkenden Aberkennung der Sportförderungswürdigkeit entstehen, beispielsweise, wenn die für den Fortbestand der Förderungswürdigkeit erforderliche steuerrechtliche Gemeinnützigkeit von Ihrem Verein nicht nachgewiesen wird (durch Vorlage der jeweils aktuellen Freistellungsbescheide von der Körperschaftssteuer bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport).

- Für Feriencamps, für die von Ihnen Teilnahmebeiträge erhoben werden, ist gemäß Nr. 24 Absatz 4 Satz 2 SPAN ab 2.500,- € Nettoeinnahmen ein angemessenes Nutzungsentgelt pro Camp zu zahlen. Dieses beträgt 10 % der gesamten Nettoeinnahmen.
- Nettoeinnahmen sind die Summe der Teilnahmebeiträge eines Feriencamps abzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Über die vereinnahmten Teilnahmebeiträge haben Sie unverzüglich (spätestens zwei Wochen nach Ende des/der Feriencamps) gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Geschäftsbereich Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport (im Folgenden „Vergabestelle“) abzurechnen. Hierfür ist die **dieses Formular „Abrechnung der Einnahme für Feriencamps“** zu verwenden. Eine entsprechende Zahlungsanforderung über die Höhe des Nutzungsentgelts geht Ihnen gesondert zu.
- Alle von Ihnen an einem Standort in einer Ferienwoche stattfindenden beitragspflichtigen Feriensportangebote sind unabhängig von der evtl. Einteilung der Teilnehmenden in einzelne Gruppen/verschiedene Camps bei der Berechnung des Nutzungsentgelts als ein Feriencamp zu bewerten.
- Sofern Sie im Einzelfall nachweisen, dass die Einnahmen aus den Teilnahmebeiträgen abzüglich der ausschließlich dem Feriencamp zuzurechnenden Ausgaben, das Nutzungsentgelt nicht decken, kann die Vergabestelle dieses entsprechend mindern.
- Zu den berücksichtigungsfähigen Ausgaben gehören beispielsweise die Kosten für eine angemessene Aufwandsentschädigung/Vergütung der Übungsleitenden/Trainerinnen und Trainer des jeweiligen Feriencamps sowie die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmenden. Für die Kosten für (Trainings-) Material gilt dies nur insoweit, als dieses Ihrem Verein im Anschluss an das Feriencamp nicht für den allgemeinen Sportbetrieb zur Verfügung steht. Kosten für Koordination/Organisation/Mitgliederkommunikation u. ä. sind als allgemeiner Verwaltungsaufwand nicht abzugsfähig.